Stadt Luckenwalde
Die Bürgermeisterin

öffentlich

Bau- und Beteiligungsverwaltung

Datum: 2009-10-27

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-5125/2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung Hauptausschuss Finanzausschuss	24.11.2009 10.11.2009 ~~09~~ 18.11.2009

Titel:

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die mobile Abwasserentsorgung vom 03.12.2008

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die mobile Abwasserentsorgung vom 03.12.2008.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Gesamtkosten	jährliche Folgekosten	Haushaltsstelle Kostenrechnende Einrichtung

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushaltsplanung:

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiter

Sachbearbeiterin

Erläuterung/Begründung:

Nach dem die Kosten für die Behandlung des nicht separierten Klärschlammes aus Kleinkläranlagen sowie Fäkalabwasser aus abflusslosen Sammelgruben auf der Kläranlage über einen Zeitraum von vier Jahren konstant gehalten werden konnten, macht sich nunmehr infolge der eingetretenen Kostenentwicklung eine Gebührenanpassung erforderlich.
Entsprechend der Neufassung des Ver- und Entsorgungsvertrages vom 24.04.2009 (vgl. Beschluss Nr. 5043/09) werden die bisherigen Entgeltbeziehungen mit der NUWAB dahingehend verändert, dass ab dem Jahre 2010 auch für die Behandlung des nicht separierten Klärschlammes aus Kleinkläranlagen sowie Fäkalabwasser aus abflusslosen Sammelgruben auf der Kläranlage jeweils ein fixes und variables Betreiberentgelt gegenüber der Stadt geltend gemacht wird. Mit dieser Neuregelung wurde die steuer- und handelsrechtliche Form, die bei derartigen Leistungsbeziehungen zwischen einer Gebietskörperschaft und einer privat organisierten Gesellschaft vorgeschrieben sind, umgesetzt. Im Ergebnis der Kalkulation der Entgelte ergibt sich für den Kalkulationszeitraum 2010/2011 bei der Behandlung des Fäkalabwassers auf der Kläranlage eine Kostensteigerung von 0,26 EUR/m³. Bei der Behandlung des nicht separiertem Klärschlammes auf der Kläranlage ist hingegen eine Reduzierung der Kosten um 0,14 EUR/m³ zu verzeichnen. Dies ist darauf zurück zu führen, dass im Zuge der Kalkulation der Betreiberentgelte eine verursachungsgerechtere Kostenzuordnung erfolgte.
Die Kosten für die Abfuhrleistung durch das Entsorgungsunternehmen bleiben unverändert.
Nach der vorgenommenen Gebührenkalkulation stellen sich die neuen Gebührensätze wie folgt dar:

Bezeichnung	alt	**neu**
AW-Entsorgung einer abflusslosen Sammelgrube	7,85 EUR	**8,11 EUR**
Klärschlammentsorgung einer Kleinkläranlage	13,87 EUR	**13,73 EUR**

Anlagen:

- Gebührenbedarfsberechnung
- 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die mobile Abwasserentsorgung vom 03.12.2008